



HESSISCHER LANDTAG

11. 09. 2012

*Dem
Rechts- und Integrationsausschuss
überwiesen*

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag bedauert, dass der § 175 StGB in seiner nationalsozialistischen Fassung bis 1969 unverändert in Kraft blieb. Er ist in diesem Zusammenhang davon überzeugt, dass die Ehre der homosexuellen Opfer des NS-Regimes wiederhergestellt werden muss. Er entschuldigt sich für die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Bürger, die hierdurch in ihrer Menschenwürde, in ihren Entfaltungsmöglichkeiten und in ihrer Lebensqualität empfindlich beeinträchtigt wurden.
2. Der Hessische Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang alle Initiativen, die die historische Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen und des späteren Umgangs mit den Opfern zum Gegenstand haben.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 11. September 2012

Für die Fraktion der CDU
Der Parl. Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Greilich